**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 51

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Schweiz. Gewerbeverein.

(Mitgeteilt).

In der am 12. März in Bern stattgefundenen Sigung Centralvorstandes, an welcher auch das Eidg. Industriedepartement vertreten war, bildete die Stellungnahme zur

Rranten= und Unfallversicherung den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Die Ergebnisse derselben sollen in einer Erläuterungsschrift, die nach Abwägung aller Vor- und Nachteile des Gesetzeswerkes mit einer Empfehlung desselben schließt und welche nächstens in deutscher und französischer Sprache erscheinen wird, den Gewerbetreibenden fundgegeben werden. Das Bersicher= ungsgeset wird ferner an der ordentlichen Sahres= versammlung in Zürich, welche zu diesem Zwecke bereits am 22. April stattsinden soll, das Haupttraktandum bilden. Als Referent wurde Herr Nationalrat von Steiger in Bern gewonnen. Außerdem wird an der Jahresversammlung neben den ordentlichen Jahresgeschäften die Wahl des Vorortes und des Centralvorstandes wegen Ablauf der Amtsdauer stattfinden.

## Verbandswesen.

Der Sandwerksmeifterverein Gofan (St. Gallen) ift aus der Vereinigung des Meister= und des Handwerker= vereins daselbst hervorgegangen. Der neue Vorstand besteht aus den Herren Goldschmid Jud, Präsident; Gemeinderat Ochoner, Aftuar; Glasermeister Geißer, Kassier; Schmiedmeister Eugster und Spenglermeister Zähner.

Der toggenburgische Gewerbeverband, der 3. 3. 145 Mitglieder zählt, bestellte den Vorstand in den Berren Bräker, Ebnat; Huber, Wattwyl; Blöchlinger, Bütsch= wil und Hartmann-Scherrer, Lichtensteig.

Der schweizerische Baumeister · Berband halt feine diesjährige Delegierten-Versammlung am 30. April in Luzern ab, wo sich gegenwärtig auch der Zentralvorstand befindet. Eines der wichtigsten Traktanden dürste wohl die Behandlung der Frage: "Pfandrecht der Bauhand= werker" bilden. Ueber dieses Thema ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß es wohl an der Zeit wäre, daß sämtliche Bauhandwerker einmal einen gemeinsamen Schritt wagen sollten. Es gibt wohl nichts Ungerechteres, als wenn bei einem Bau der Handwerks= meifter noch feine eigenen direkten Auslagen verlieren muß, während der Kapitalist ungeschoren wegkömmt. Wie bei dem Konkurs einer Privatsamilie die Dienst: löhne zuerst geschützt werden, so sollte naturgemäß auch bei einem Bau zuerst die gelieferte Arbeit geschützt und bezahlt werden; so versteht es das natürliche Rechtsgefühl jedes anständigen Menschen. — Die Gesetze aber lauten meistens anders.

Der Zürcher Schreinermeister Berein will den Ge= werbeverband veranlassen, die städtischen und fantonalen

GEWERTSMUSEUM WINTERTHUR